Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Band: - (1974)

Rubrik: Zypren

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZYPERN

ALLGEMEINE LAGE UND ERSTE MASSNAHMEN DES IKRK

Sobald das IKRK die Nachricht von dem am 15. Juli 1974 auf Zypern erfolgten Staatsstreich und den darauffolgenden Wirren erhielt, bat es das Zypriotische Rote Kreuz, ihm nähere Angaben über die Bedürfnisse der Zivilbevölkerung, über die Verwundeten und Kranken und die Zahl der Gefangenen zu machen.

Als die türkischen Streitkräfte am 20. Juli auf der Insel landeten, richtete das IKRK einen Aufruf an die Konfliktsparteien, beides Unterzeichnerstaaten der Genfer Abkommen. Das IKRK bot den kriegführenden Mächten in seiner Botschaft seine Dienste an und brachte klar zum Ausdruck, dass es mit der vorbehaltlosen und genauen Einhaltung der Genfer Abkommen von 1949 rechne. Es wies ferner darauf hin, dass gemäss diesen Abkommen die Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten unter allen Umständen beizubehalten sei; die Verwundeten, Kranken, Kriegsgefangenen und Zivilpersonen seien human zu behandeln und die Sanitätseinrichtungen und -verbände zu verschonen.

Nachdem das IKRK von beiden Parteien positive Antworten erhalten hatte und seine Hilfe angefordert wurde, unternahm es die notwendigen Schritte, um die Genehmigung zur Landung auf dem britischen Stützpunkt von Akrotiri zu erhalten. So konnte am 22. Juli ein dem IKRK von der schweizerischen Regierung zur Verfügung gestelltes Flugzeug mit 14 Delegierten (darunter drei Ärzten, Fachleuten auf dem Gebiet der Hilfsgüter und einem Delegierten des Zentralen Suchdienstes) und 3,5 Tonnen Medikamenten Genf mit Ziel Zypern verlassen. Am gleichen Tag reiste ein IKRK-Delegierter nach Ankara, dem am 25. Juli ein zweiter Delegierter und ein Arzt folgten, zu denen am 27. Juli noch ein Delegierter des Zentralen Suchdienstes stiess.

In der griechisch-zypriotischen Zone entfaltete sich schnell die Aktion des IKRK zugunsten der von der Aussenwelt abgeschnittenen türkisch-zypriotischen Gemeinden und der sich in griechischzypriotischem Gewahrsam befindlichen Gefangenen: am 29. Juli hatten die IKRK-Delegierten im Stadion von Limassol, im Lager von Larnaca und in Paphos 1.750 Gefangene besucht.

Was die Hilfeleistung an die Verwundeten und Kranken betrifft, so waren zum gleichen Zeitpunkt medizinische Hilfsgüter an die Krankenhäuser von Famagusta, Paphos und Limassol und das Zentralkrankenhaus von Nikosia verteilt worden.

In der neu von der türkischen Armee kontrollierten zypriotischen Zone konnte sich die humanitäre Tätigkeit der IKRK-Delegation nicht so schnell entwickeln. Dennoch wurden schon in den ersten Tagen Medikamente an zwei türkische Krankenhäuser von Nikosia verteilt.

Die griechisch-zypriotischen und die griechischen Gefangenen in türkischem Gewahrsam wurden unmittelbar nach dem Eintreffen der ersten Transporte in der Türkei gemäss einem Programm besucht, das die IKRK-Delegierten in Ankara gemeinsam mit den zuständigen Behörden aufgestellt hatten.

Im Rahmen der Genfer Verhandlungen wurde am 30. Juli von den Aussenministern Griechenlands, des Vereinigten Königreichs und der Türkei eine Erklärung unterzeichnet, die folgendes festlegte (Artikel 3, Absatz d):

Die aufgrund der jüngsten Feindseligkeiten festgenommenen Militär- und Zivilpersonen sollen unter dem Schutz des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz baldmöglichst ausgetauscht oder freigelassen werden.

Im Anschluss an diese Erklärung gab das IKRK seinem Wunsch Ausdruck, dass seinen Delegierten im Rahmen dieses Auftrags alle notwendigen Unterstützungen von den betreffenden Behörden gewährt werden mögen.

Der Präsident des Exekutivrats des IKRK benutzte die Gelegenheit seiner Zusammenkunft mit dem türkischen Aussenminister am 31. Juli, um ihm von den Problemen zu berichten, denen sich die Delegierten in der von der türkischen Armee kontrollierten Zone gegenübersahen. Der Minister versicherte das IKRK der Unterstützung seiner Regierung.

Zwischen dem 20. Juli und dem 14. August, dem Tag der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten, setzte sich das IKRK durch folgende Tätigkeiten zugunsten der Konfliktsopfer ein:

- Besuche bei Kriegsgefangenen und Zivilinternierten;
- Aufstellung und Weiterleitung der Gefangenenlisten und -karten;
- Sammeln und Weiterleiten der Familienmitteilungen;
- Registrierung der Suchanträge betreffend Vermisste; Einleitung von Nachforschungen;
- Verteilung von Hilfsgütern¹ an die Verwundeten, Kranken, Gefangenen, Heimatvertriebenen sowie die griechisch-zypriotischen und die türkisch-zypriotischen Gemeinden, die in ihren Dörfern abgeschnitten waren (in Zusammenarbeit mit den Regierungsstellen und den Friedenstruppen der Vereinten Nationen auf Zypern, UNFICYP).

Alle diese Tätigkeiten erforderten die Entsendung von geschultem Personal und die Bereitstellung bedeutender Mittel. Aufgrund der von seinen Delegierten auf Zypern und in der Türkei aufgestellten Aktionspläne richtete das IKRK am 9. August einen finanziellen Aufruf an eine Reihe von Regierungen und nationalen Rotkreuzgesellschaften.

Nach der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten am 14. August und angesichts der Gefahr, die eine Reihe von Zivilpersonen bedrohte, ergriff das IKRK die Initiative und schuf drei neutralisierte Zonen in Nikosia: am gleichen Tage versicherten ihm die kriegführenden Parteien, sie würden bei den Kämpfen diese drei Zonen verschonen, was auch geschah.

Den türkischen Behörden wurde ferner eine Liste jener Krankenhäuser von Nikosia überreicht, die das Rotkreuzzeichen trugen. Dem IKRK wurde von türkischer Seite bestätigt, dass strenge Anweisungen an die türkischen Streitkräfte erlassen worden seien, um die Sicherheit der Krankenhäuser zu gewährleisten.

Als ein neuer Teil der Insel unter die Kontrolle der türkischen Streitkräfte geriet und dadurch Zehntausende von Personen in die griechisch-zypriotische Zone strömten, sah sich das IKRK veranlasst, seine Delegation auf Zypern zu verstärken. Zwischen dem

¹ Eine vollständige Tabelle über die vom IKRK im Berichtsjahr auf Zypern verteilten Hilfsgüter erscheint nachstehend auf S. 19 dieses Berichts.

20. August und dem 31. Dezember 1974 befanden sich im Durchschnitt ständig 40 Delegierte im Einsatzgebiet, ohne die Ortskräfte zu zählen.

Am 16. August erliess das IKRK einen weiteren Aufruf nach finanziellen Mitteln, um seine herkömmlichen Aufgaben und seine Hilfsprogramme durchführen zu können.¹

GESPRÄCHE ZWISCHEN DEN TÜRKISCHEN UND GRIECHISCHEN GEMEINDEN

Die Gespräche zwischen den Vertretern der beiden zypriotischen Gemeinden, zu denen das IKRK hinzugezogen wurde, beschränkten sich im wesentlichen auf humanitäre Fragen. Das IKRK unterbreitete Vorschläge, die in den meisten Fällen angenommen wurden und gestatteten, Lösungen zu diesen Problemen zu finden und verhältnismässig schnell Hilfe und Schutz für die Opfer zu gewährleisten. Im Rahmen dieser Besprechungen wurden namentlich Vereinbarungen über die Freilassung und die Heimschaffung der Gefangenen abgeschlossen.

KRIEGSGEFANGENE

Die Ereignisse von Juli/August 1974 führten zur Internierung von 3.308 türkischen Zyprioten und Türken und 2.579 griechischen Zyprioten und Griechen.

In der griechisch-zypriotischen Zone Zyperns waren die türkisch-zypriotischen und türkischen Gefangenen über elf Haftstätten verteilt; bis zu ihrer Freilassung wurden sie alle mehrmals von den IKRK-Delegierten besucht. Die ersten Besuche erfolgten in der Woche vom 22. bis 29. Juli.

In der von der türkischen Armee kontrollierten Zone waren die griechisch-zypriotischen und griechischen Gefangenen in fünf Haftstätten untergebracht, die die Gewahrsamsmacht als Durchgangslager betrachtete. Der erste Besuch erfolgte am 1. August.

¹ Siehe das Verzeichnis der Beiträge zum 31. Dezember 1974 auf S.123 des vorliegenden Berichts.

Die griechisch-zypriotischen und die griechischen Gefangenen in der Türkei waren in 3 Haftstätten untergebracht und wurden bis zu ihrer Freilassung vom IKRK besucht (erster Besuch: 3. August).

Im Verlauf der Besuche konnten sich die IKRK-Delegierten ohne Zeugen mit den Gefangenen ihrer Wahl unterhalten. Gemäss Artikel 70 des III. Genfer Abkommens füllten alle Gefangenen Gefangenschaftskarten aus.

Die IKRK-Delegierten trugen zur Verbesserung der Haftbedingungen bei, indem sie Medikamente und Lebensmittel verteilten und für die Weiterleitung der Familienmitteilungen sorgten.

Nach jedem Besuch wurde ein Bericht verfasst, der dem Brauch gemäss vom IKRK an die Gewahrsamsmacht und das Herkunftsland der Gefangenen weitergeleitet wurde.

Mit Ausnahme einiger vereinzelter Freilassungen (8. August: die türkischen Behörden liessen 5 Gefangene, davon 4 Verwundete, frei; 11. August: die griechisch-zypriotischen Behörden liessen unter dem Schutz des IKRK 16 Gefangene frei), wurde die Mehrheit der Kriegsgefangenen im Verlauf von 15 Aktionen freigelassen, die zwischen dem 16. September und dem 3. Oktober und zwischen dem 18. und 28. Oktober unter dem Schutz des IKRK im Ledra-Palast von Nikosia stattfanden.

Diese am 16. September begonnenen Freilassungen verliefen gemäss einem ersten, am 13. September unterzeichneten Abkommen; sie betrafen einige mit Vorrang zu entlassende Gruppen wie beispielsweise Verwundete, Kranke, Männer über 55 und unter 18 Jahren, Lehrkräfte, Studenten, Geistliche, Ärzte und Krankenschwestern.

Am 20. September wurde ein neues Abkommen abgeschlossen, durch welches das IKRK mit der Überwachung der allgemeinen Entlassung aller Kriegsgefangenen beauftragt wurde.

ZIVILBEVÖLKERUNG

Heimatvertriebene: Infolge der Ereignisse waren über 150.000 griechische Zyprioten aus ihren Dörfern in der von der türkischen Armee besetzten Zone Zyperns in den griechischen Teil der Insel geflüchtet. Nachdem sie zunächst über die südlichen Distrikte

verstreut waren, sammelten sie sich nach und nach in den grösseren Ortschaften.

Die Lager der Heimatvertriebenen wurden regelmässig von den Delegierten des IKRK und des Zentralen Suchdienstes besucht¹. Mehrere Tonnen Hilfsgüter ² (Decken, Feldbetten, Lebensmittel) wurden dem örtlichen Roten Kreuz und einer Regierungsorganisation von der IKRK-Delegation für die Heimatvertriebenen übergeben. Erstere sorgten in enger Zusammenarbeit mit dem Hochkommissariat der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen für die Verteilung der Hilfsgüter, nachdem der Hochkommissar am 20. August vom Generalsekretär der Vereinten Nationen zum Koordinator der humanitären Hilfe der UNO auf Zypern ernannt worden war.

Mit Ausnahme einiger betagter Menschen hatten die Bewohner mehrerer türkisch-zypriotischen Ortschaften in der Nähe des britischen Stützpunkts von Episkopi (Distrikt Limassol) unmittelbar nach Ausbruch des Konflikts ihre Dörfer verlassen und waren auf das Gebiet des britischen Stützpunkts geflohen, wo sich die britischen Behörden ihrer annahmen.

Ende Dezember 1974 befanden sich 8.600 türkische Zyprioten auf dem Gebiet des Stützpunkts von Episkopi, wo sie in zwei Lagern untergebracht waren. Auf Antrag der britischen Behörden stellte das IKRK den Leitern der beiden Lager mehrere Tonnen proteinreicher Lebensmittel, Milch und Kindernahrung, Multivitamine sowie Decken und Zelte zur Verfügung. Die IKRK-Delegierten besuchten die beiden Lager und übergaben den britischen Behörden einen ausführlichen Bericht.

ABGESCHNITTENE GEMEINDEN

Griechisch-zypriotische Gemeinden in der von der türkischen Armee kontrollierten Zone Zyperns: Die türkischen Behörden versicherten dem IKRK, dass sie in der von ihrer Armee kontrollierten Zone Zyperns die vier Genfer Abkommen anwenden würden.

¹ Siehe weiter unten S.17.

² Siehe Hilfsgütertabelle auf S. 19.

Die IKRK-Delegierten, welche die Genehmigung erhalten hatten, sich in diese Zone zu begeben, sahen sich bei der Bevölkerung zwei verschiedenen Situationen gegenüber:

- auf der einen Seite eine ausgeglichene Bevölkerung griechischer Zyprioten, die in ihren Dörfern blieben und zum grössten Teil ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten konnten. Diese Bevölkerung befand sich in drei festumrissenen Zonen:
 - auf der Halbinsel Karpasia;
 - in den Maronitendörfern von Kormakiti, Dhiorios und Karpasha;
 - in Kyrenia, Bella Pais und den umliegenden Dörfern.
- andererseits eine Bevölkerung, die hauptsächlich aus Greisen und kleinen Kindern bestand, die in kleinen Gruppen in den Dörfern zurückgeblieben waren. Die auf diese Weise verstreute Bevölkerung wurde in einige wenige Dörfer zusammengezogen und hing vollständig von äusserer Hilfe ab. Diese Bevölkerung befand sich in folgenden Gebieten:
 - im Gebiet von Morphou und Myrtou;
 - in den Dörfern südlich der Halbinsel Karpasia;
 - im Gebiet zwischen Kyrenia und Famagusta.

Wie die IKRK-Delegierten bei ihren Besuchen feststellten, waren die meisten griechisch-zypriotischen Ortschaften oder solche mit gemischter Einwohnerschaft nach den Ereignissen von den griechischen Zyprioten völlig oder teilweise verlassen worden, und die Delegierten stiessen nur auf Greise sowie Frauen und Kinder, die ohne Familienoberhaupt und völlig abgeschnitten lebten. An dieser Stelle sei auch der Fall einiger hundert Personen erwähnt, die ins Hotel Dome in Kyrenia geflüchtet waren. Am Ende des Berichtsjahres befanden sich noch immer rund 120 Menschen dort.

Da die IKRK-Delegierten über das Schicksal und namentlich die sanitäre und medizinische sowie die Ernährungslage der abgeschnittenen griechisch-zypriotischen Gemeinden besorgt waren, besuchten sie regelmässig rund 15.000 Menschen, an die sie Lebensmittel und Medikamente verteilten und deren Familienmitteilungen sie weiterleiteten.

Die IKRK-Delegierten wurden ebenfalls bei den zuständigen Behörden vorstellig, damit die Lebensbedingungen dieser Gemeinden verbessert wurden.

Türkisch-zypriotische Gemeinden in der griechisch-zypriotischen Zone: Die IKRK-Delegierten hatten freien Zugang zu allen türkisch-zypriotischen Ortschaften oder solchen mit gemischter Bevölkerung und konnten sich frei mit den Einwohnern unterhalten.

Von Ende Juli bis Ende Dezember 1974 nahm die türkischzypriotische Bevölkerung ab, was sowohl auf die Migrationen als auch auf die vom IKRK und dem UNFICYP aufgrund der zwischen den Parteien abgeschlossenen Abkommen durchgeführten Überführungen und die Heimschaffungen der Kriegsgefangenen zurückzuführen ist.

Wenn man die türkischen Zyprioten, die von Ende Juli an in die auf dem Gebiet des britischen Stützpunkts von Episkopi gelegenen Lager flüchteten, und die Einwohner der Dörfer, die eine direkte Verbindung zu der von der türkischen Armee kontrollierten Zone hatten, nicht in Betracht zieht, besuchte das IKRK regelmässig rund 20.000 über 73 Ortschaften verteilte türkische Zyprioten.

Die für die türkischen Zyprioten von den griechisch-zypriotischen Behörden aufgehobene Bewegungsfreiheit wurde nach und nach wieder hergestellt, und man konnte Genehmigungen erhalten, um innerhalb der Distrikte zu reisen.

Da die türkisch-zypriotische Bevölkerung seit den Ereignissen vom Juli nahezu jegliche Erwerbstätigkeit eingestellt hatte, waren ihre Mittel Ende 1974 fast völlig erschöpft, und sie war immer mehr auf Hilfe von aussen angewiesen.

MEDIZINISCHE TÄTIGKEIT

Die Arztdelegierten des IKRK auf Zypern führten ab Ende Juli eine Bestandsaufnahme auf dem Gebiet des Gesundheitswesens durch. Sie besuchten namentlich Krankenhäuser und stellten in Zusammenarbeit mit den Behörden Listen der dringend zu ergänzenden Medikamente auf.

Angesichts der mangelhaften medizinischen und sanitären Dienste in mehreren Teilen der Insel erwies sich die Anwesenheit beweglicher Ärzteteams des IKRK als notwendig, um die ärztliche Betreuung der griechisch-zypriotischen Gemeinden in der von der türkischen Armee kontrollierten Zone und der türkisch-zypriotischen Gemeinden in der griechisch-zypriotischen Zone auf Zypern zu gewährleisten.

Das IKRK richtete einen Aufruf an die nationalen Rotkreuzgesellschaften, der von den Gesellschaften Dänemarks, der Bundesrepublik Deutschland, Finnlands, Irlands, Schwedens und der Schweiz durch die Entsendung von Ärzteteams positiv beantwortet wurde.

Im Dezember 1974 standen sechs Ärzteteams im Einsatz, und ihre Aufgabe umfasste folgende Tätigkeiten:

- die Arbeit in den Ambulatorien: Untersuchung von 40-60 Patienten pro Tag und pro Team;
- das Überwachen und Eindämmen von Epidemien, einschliesslich der Einrichtung von Landkrankenhäusern und Medikamentendepots, der Reparatur von defekten Wasserleitungen und Latrinen;
- die Verteilung von Lebensmitteln, Wasser, Decken und Kleidung an notleidende Personen, in zeitweiliger Zusammenarbeit mit UNFICYP;
- die Überführung von dringenden medizinischen Fällen: am 30. September 1974 wurde ein Abkommen zwischen den Vertretern der beiden zypriotischen Gemeinden bezüglich der Überführung bestimmter Bevölkerungsgruppen abgeschlossen. Dieses Abkommen besagt namentlich, dass sich das IKRK um die Überführung der Verwundeten und Kranken in die griechisch-zypriotischen bzw. türkisch-zypriotischen Krankenhäuser von Nikosia kümmern wird.

Im Abschnitt von Nikosia/Famagusta (Ebene von Mesaoria) bestand das Hauptanliegen der IKRK-Ärzteteams in der Betreuung der in den Dörfern von Voni, Vitsadha und Gypsos zusammengezogenen griechisch-zypriotischen Bevölkerung. Der Transport nach dem griechisch-zypriotischen Süden dieser zum grössten Teil aus hochbetagten Personen bestehenden Bevölkerung wurde

vom IKRK vorbereitet und unter seiner ärztlichen Überwachung mit Hilfe von UNFICYP durchgeführt.

ZENTRALER SUCHDIENST

Seit Beginn der Feindseligkeiten auf Zypern befand sich ein Delegierter des Zentralen Suchdienstes auf der Insel, um im Rahmen der IKRK-Delegation auf Zypern einen Suchdienst einzurichten.

Ende des Berichtsjahrs sah die Infrastruktur dieses Suchdienstes folgendermassen aus:

- ein Zentralbüro in Süd-Nikosia koordinierte die T\u00e4tigkeit des Suchdienstes im ganzen Land;
- ein in Nord-Nikosia eröffnetes Büro stellte die Verbindung mit der von der türkischen Armee kontrollierten Zone her;
- vier Verbindungsstellen bestanden in der griechisch-zypriotischen Zone, namentlich in Larnaca, Limassol, Paphos und Ormedhia.

Sechs Delegierte des Zentralen Suchdienstes aus Genf und rund 120 Ortskräfte sorgten für den reibungslosen Betrieb dieser Büros.

Die Hauptprobleme, die der Zentrale Suchdienst auf Zypern zu bewältigen hatte, waren folgende:

Familiennachrichten: Täglich wurden rund 5.000 Mitteilungen zwischen den getrennten Familien in den Nord- und Südzonen einerseits und den abgeschnittenen Gemeinden auf der Insel und der Aussenwelt andererseits ausgetauscht.

Insgesamt wurden rund 500.000 Mitteilungen durch den Zentralen Suchdienst weitergeleitet, davon allein 120.000 an Empfänger ausserhalb der Insel, welche dann über Genf gingen.

Nachforschungen nach Vermissten: Rund 10.000 Karteikarten für als vermisst geltende Personen wurden ausgefüllt.

Der Zentrale Suchdienst leitete bei den zuständigen Stellen Nachforschungen nach diesen Menschen ein, um Auskünfte über ihr Los zu erhalten. Ende des Berichtsjahrs galten etwa 2.000 Fälle immer noch als "vermisst".

Überführungen: Aufgrund des zwischen den beiden zypriotischen Gemeinden zustandegekommenen Abkommens sah sich das IKRK mit der Aufgabe betraut, die Überführung von drei Personengruppen vorzunehmen:

- die medizinischen Fälle (gemäss Entscheidung der Ärzte des IKRK);
- die von ihren üblichen Wohnorten abgeschnittenen Personen ("stranded persons");
- die abhängigen und verlassenen über 60-jährigen Personen.

Statistische Angaben: Der Zentrale Suchdienst hat rund 100.000 Karteikarten für heimatvertriebene Familien, Vermisste, Kriegsgefangene und im Zusammenhang mit den Überführungen ausgefüllt.

ZYPERN

Aufstellung der vom IKRK vom 22. Juli bis 31. Dezember 1974 verteilten Hilfsgüter

	griechische Zyprioten		türkische Zyprioten		insgesamt	
	Menge	Wert in SFr.	Menge	Wert in SFr.	Menge	Wert in SFr.
Medikamente	16 573 kg	331 500,—	13 043 kg	260 900,—	29 616 kg	592 400,—
Zelte	9 543 Stück	4 771 500,—	128 Stück	64 000,—	9 671 Stück	4 835 500,—
Decken	145 861 Stück	1 750 300,—	11 525 Stück	138 300,—	157 386 Stück	1 888 600,—
Feldbetten	13 986 Stück	699 300,—	203 Stück	10 200,—	14 189 Stück	709 500,—
«Jerrycans»	1 902 Stück	9 500,—	162 Stück	800,—	2 064 Stück	10 300,—
Bettücher	866 Stück	8 700,—	_		866 Stück	8 700,—
Milchpulver	29 026 kg	116 100,—	19 312 kg	77 200,—	48 338 kg	193 300,—
Säuglingsnahrung	43 496 kg	217 500,—	4 871 kg	24 400,—	48 367 kg	241 900,—
Proteinreiche Nahrung	242 688 kg	1 213 400,—	37 131 kg	185 700,—-	279 819 kg	1 399 100,—
Kleidungsstücke	28 481 kg	427 200,—	_	_	28 481 kg	427 200,—
Gasbrenner	400 Stück	60 000,—	_		400 Stück	60 000,—
Gasflaschen	400 Stück		_	_	400 Stück	
Schuhe	3 493 Paare	69 900,—	3 098 Paare	62 000,—	6 591 Paare	131 900,—
Strümpfe	4 654 Paare	_	1 450 Paare	_	6 104 Paare	_
		9 674 900,—		823 500,—		10 498 400,—